

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Tasch (CDU)

Wohnungsbauförderrichtlinien des Landes endlich verlängern

Die zuletzt erfolgreichen Wohnungsbauförderrichtlinien (Richtlinie zum Förderprogramm "Innenstadtstabilisierungsprogramm"; Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen für die Programmjahre 2018 bis 2020) des Landes sind zum 31. Dezember 2020 außer Kraft getreten. Bis heute sind diese Fördergrundlagen für das laufende Jahr nicht verlängert. In der Folge konnte bislang kein Antrag gestellt, keine einzige Bewilligung für das Jahr 2021 erteilt werden. Dies wiegt umso schwerer, da der Landtag 15 Millionen Euro an zusätzlichen Fördermitteln für den Sozialen Wohnungsbau bereitgestellt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat welche Arbeitseinheit im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft das Verfahren zur Verlängerung beziehungsweise Überarbeitung der oben genannten Richtlinien begonnen?
2. Welchen Zeitraum nahmen welche nachfolgenden Abstimmungsschritte in Anspruch?
3. Hatte das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Blick, dass dieses Verfahren - unter Berücksichtigung erforderlicher Ressortabstimmungen sowie der Beteiligung des Rechnungshofes - rechtzeitig zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 hätte abgeschlossen sein sollen, damit eine nahtlose Fortsetzung der Förderung erfolgen kann und wenn nein, warum nicht?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Fördermittelbereitstellung für den Sozialen Wohnungsbau im Jahr 2021 eingedenk des Umstandes, dass mit Antragstellung und Bewilligung mindestens mit einem Vierteljahr Verspätung begonnen werden wird?

Tasch